

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 129-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.165

Eingereicht am: 02.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)
Dütschler (Hünibach, FDP)
Sommer (Wynigen, FDP)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: 947/2019 vom 04. September 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Meldeverfahren statt Baubewilligung bei Ersatzheizungsanlagen

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

Der Ersatz einer bestehenden Ölheizung durch ein anderes umweltfreundliches Heizmedium (Wärmepumpe, Gas, Holzschnitzel usw.) soll – wenn diese Änderung ausserhalb des vorhandenen Gebäudes nicht sichtbar wird – neu nur noch durch ein Meldeverfahren, anstatt mit einer Baubewilligung, möglich sein.

Begründung:

Es gibt etliche Rückmeldungen von Hausbesitzern, dass die Baubewilligungsverfahren zu aufgeblasen und teuer sind bzw. durch die Behörden gemacht werden, wenn es um eine reine Heizungsersetzungsanlage geht. Jede Gemeinde hat andere Bewilligungsstandards. Oft kommen bei dieser Gelegenheit seitens der Behörden weitere Forderungen dazu (z. B. Überprüfung der Ausnützungsziffern über das gesamte Gebäude oder Anpassungen an andere neue Auflagen), so dass sich Bauwillige nochmal genau überlegen, ob sie eine neue Anlage installieren oder die alte nochmal reparieren sollen. Dies ist sicherlich nicht im Sinne des Umweltschutzes und auch nicht bürgerfreundlich.

Der Regierungsrat soll prüfen, welche Änderungen im Baugesetz gemacht werden könnten, damit Heizungssanierungen unkompliziert und schnell gemacht werden können. Könnte dies zum Beispiel mit einer Checkliste bzw. einer Liste «freigegebene Heizungsanlagen und autorisierte

Installationsfirmen» geregelt werden, die dann einen solchen Heizungsersatz ohne Baubewilligung – evtl. mit einer Meldepflicht – erlauben würde?

Begründung der Dringlichkeit: Eine schnelle Lösung behebt stossende und grosse Bürokratiehürden, die Sanierungswillige bisher zu Heizungsreparaturen statt zu Neuinvestitionen motiviert haben.

Antwort des Regierungsrates

Der Ersatz einer Ölheizung durch ein anderes Heizmedium, wenn ausserhalb des vorhandenen Gebäudes diese Änderung nicht sichtbar wird, braucht heute dann eine Baubewilligung, wenn die Brandsicherheit betroffen ist. Konkret ist das der Fall bei einer Umstellung von Öl auf Holz und Öl auf Gas. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob eine Baubewilligungspflicht für diese Anlagen aus Sicht der Brandsicherheit heute noch nötig ist und ob die Baubewilligungspflicht durch eine Meldepflicht ersetzt werden könnte. Dazu wäre eine Änderung des Dekrets vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD; BSG 725.1) nötig.

Der Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Aussenanlagen braucht eine Baubewilligung, weil damit in der Regel Lärmbelästigungen für die Nachbarn verbunden sind und die Einhaltung der massgebenden Lärmgrenzwerte zu prüfen ist.

Der Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe, wenn ausserhalb des vorhandenen Gebäudes diese Änderung nicht sichtbar wird, braucht keine Baubewilligung. Je nach Art der genutzten Wärmequelle bedürfen Wärmepumpen jedoch einer Konzession oder Gewässerschutzbewilligung des Amtes für Wasser und Abfall. Das ist bei Erdwärmesonden und Wasser/Wasser-Wärmepumpen der Fall. Diese Bewilligungspflicht ist zum Schutz der Gewässer nötig und soll beibehalten werden.

Verteiler

- Grosser Rat